

# Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 30. Dezember 2022

## I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit über 100 Jahren zur DNA der Echterdinger Bank eG.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten. Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und folgen dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter [https://www.echterdinger-bank.de/service/rechtliche-hinweise/pflichtinformationen\\_0-sogs.html](https://www.echterdinger-bank.de/service/rechtliche-hinweise/pflichtinformationen_0-sogs.html) abrufen können.

Für die Fondsvermögensverwaltungen **MeinInvest** und **VermögenPlus** sind die Strategien des Auslagerungsnehmers Union Investment maßgeblich, welche wie folgt abgerufen werden können: <https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig>

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

## II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Verwaltung sowie die Investitionsentscheidungsprozesse auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig>

## III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Im Interesse einer kundenorientierten Beratung werden keinerlei materielle Anreize im Rahmen unserer Vergütungspolitik gesetzt.

Ihre Echterdinger Bank eG

## **Anhang**

### **Mindestausschlüsse<sup>1</sup>**

#### **Unternehmen:**

- Rüstungsgüter >10%<sup>2</sup> (geächtete Waffen >0%)<sup>3</sup>
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%<sup>2</sup>
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

#### **Staatsemissionen:**

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

<sup>2</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

<sup>3</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

<sup>4</sup> Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

-----

**Änderungshistorie:**

<b>Datum</b>	<b>betroffene Abschnitte</b>	<b>Erläuterung</b>
30.12.2022	Aktualisierung zu den Punkten II und III.	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/